

Registrierung zum / zur freiwilligen Helfer/in für besondere Ereignisse

Persönliche Daten:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Ich kann in einer Notlage folgendes anbieten:

Erlernte(r) Beruf(e): _____

Hobbys: _____

Sprachkenntnisse: _____

Körperlich belastbar? _____

Führerscheinklassen (bitte alle angeben): _____

Sonstige Fähigkeiten, zum Beispiel:

Nähen, Tippen / Stenographie, Kochen, sehr sportlich, Redegewandtheit, Fotografieren, Texten, Singen / Musizieren, Gruppenleiterausbildung, Erste Hilfe / medizinische Kenntnisse, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, KFZ-Technik, EDV / Computer / Netzwerke, Telefonieren und Funken, Fahrdienste, Excel und Word / PowerPoint, Journalistik, Soziale Medien, Hygiene und Kosmetik, Sanitär, Vorlesen, Elektro / Elektronik, Lagerkapazitäten, eigenes Fahrzeug / Traktor/ LKW/ Kleintransporter / Moped / Anhänger, Benzinkanister, Schweißen, Schrauben, Euroboxen, Lebensmittel, Kühlmöglichkeiten, Trink-/Regen-/Löschwasserspeicher, Motorsäge, Werkzeug, Stromerzeuger, Bekleidung (Sommer / Winter / Arbeits / Schutz), Stabsausbildung Zivil / Militärisch, Waschmaschine / Wäsche, Zeichnen, Warmhalte- und Kühlbehälter, Sterilisation von Instrumenten, 3d-Drucker, Unterkunft und / oder Verpflegung für Hilfskräfte, Trösten, Unterkunft für Hilfsbedürftige, Mauer- und Trockenbau, Feldbett(en), Flugschein / Navigation und Kartenkunde, Schlauchboot / Kanu, Wohnwagen, Zivile / Militärische Einsatzerfahrung, Decken / Kissen / Handtücher, ...

(Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte auch die Rückseite benutzen)

Die Hinweise zum Datenschutz und Rechtsgrundlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift: _____

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erfassung von freiwilligen Helfern fällt unter keine besonderen Datenschutzvorschriften. Die Gemeinde Langgöns wendet die ausführlichen Vorschriften aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz und die allgemeine Hilfe (HBKG) analog an, um die persönlichen Daten optimal zu schützen. Gemäß § 55 des HBKG gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2, 2021 Nr. L 74 S. 35) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Die Behörden dürfen für Einsätze sowie für die Ausbildung und Fortbildung notwendige personenbezogene Daten von Helferinnen sowie Helfern im Katastrophenschutz im erforderlichen Umfang verarbeiten. Einzelheiten regelt der § 55 HBKG.

Die Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet: Einsatzplanung und Alarmierung, Zustellung von Informationen und Schulungsangeboten, unregelmäßige Information zu aktuellen Entwicklungen im Katastrophenschutz, Abwicklung von Ansprüchen, Ehrungen und Jubiläen. Art und Umfang der Speicherung können jederzeit eingesehen werden. Verantwortlich für den Datenschutz ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns.

Hinweis zum Versicherungsschutz:

Helferinnen und Helfer sind vollumfänglich Unfallversichert. Helferinnen und Helfer sind bedingt gegen Sachschäden versichert, sofern die beschädigte Sache für die Hilfeleistung notwendig war.

Rechtsgrundlagen

Die Registrierung dient nur der Koordinierung der ungebundenen Helfer. Es entstehen keine Pflichten. Sofern es zu einem besonderen Ereignis kommt und die Helfer abgerufen werden, können verschiedene Rechtsgrundlagen angewendet werden, um die Helfer rechtlich abzusichern. Unter anderem könnte der Einsatz lediglich als Nachbarschaftshilfe oder in schwereren Fällen als Katastrophenhilfe oder als Heranziehung nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung erfolgen. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Helfer in ihrem Sinne eingesetzt sind. Kommen die Helfer tatsächlich zusammen, müssen selbstredend hierarchische Strukturen eingehalten werden, um die Hilfe in vollem Umfang wirken lassen zu können, allerdings immer auf der niedrigsten Schwelle.

Informationen, Ausbildung, weitergehende Verpflichtungsmöglichkeiten

Grundsätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und auf der Homepage des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMDIs).

<https://www.bbk.bund.de>

<https://innen.hessen.de/Sicherheit/Katastrophenschutz>

In unregelmäßigen Abständen werden Sie auch durch die Gemeinde Langgöns über verschiedene Angebote und Entwicklungen informiert.